ANLAGE: 1 DAIMLER, MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKCZ

Stand: 02.06.2023



Seite: 1 von 5



Fahrzeughersteller DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 54

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 130/6 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	· ·		Mittenl och	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TKCZZBA54EK841	PCD130 ET54	ohne	84,1		1350	2312	04/23
TKCZZBP54EK841	PCD130 ET54	ohne	84,1		1350	2312	04/23

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 33 mm, Durchm. 28 mm

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJPM

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 180 Nm für Typ : 906 AC 30; 906 AC 35; 906 KA 30; 906 KA 35;

906AC35G; 906BA35; 906BB35

180 Nm (Stahlradschrauben 240 Nm) für Typ : FL3A4; FL3A5;

KL3A4; KL3A5

200 Nm für Typ: 906 AC 35/4x4; 906BA35/4x4; 906BB35/4x4

Verkaufsbezeichnung: Sprinter

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FL3A4	e1*2007/46*1761*	70 - 105	225/65R16C 112	11A; 24J; 248	Frontantrieb;
FL3A5	e1*2007/46*1763*		225/75R16C 116	11A; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
KL3A4	e1*2007/46*1760*		235/65R16C 115	11A; 24J; 248	12A; 51A; 71C; 71K;
KL3A5	e1*2007/46*1762*				721; 725; 73C; 74C



ANLAGE: 1 DAIMLER, MERCEDES

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKCZ

Stand: 02.06.2023



Seite: 2 von 5

Verkaufsbeze			Deifer	Auflance Daifee	A #I = e : = :e
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
906 AC	e1*2001/116*0353*	65 - 190	205/75R16C	5QE; 51J	nur FzgBreite
30			205/80R16 104	5MA; 51J	1993mm; bis
906 AC	e1*2001/116*0354*		215/75R16 107	5NK; 51J	e1*2001/116*0354*20
35			225/70R16 107	5NK	Van; Lkw geschl.
906 KA	L765		225/75R16C		Kasten; Heckantrieb;
30			235/65R16 107	5NK	nicht Fzg. mit
906 KA	L766		235/65R16C 115		Zwillingsbereifung
35			235/70R16 106	5NA	Serie;
906AC35G	e1*2007/46*0569*		235/70R16 109	5PM	10B; 11B; 11G; 11H;
300/1000G			200/701110 100	01 101	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					76U; 77E; 4B8
906 AC	e1*2001/116*0353*	65 - 190	205/75R16C	5QE; 51J	nur FzgBreite
306 AC	2. 2001/110 0000	00 - 190			1993mm; ab
	01*2001/116*0254*		205/80R16 104	5MA; 51J	*
906 AC	e1*2001/116*0354*		215/75R16 107	5NK; 51J	e1*2001/116*0354*21
35	. 705		225/70R16 107	5NK	nicht Fzg. mit
906 KA	L765		225/75R16C		Zwillingsbereifung
30			235/65R16 107	5NK	Serie;
906 KA	L766		235/65R16C 115		10B; 11B; 11G; 11H;
35			235/70R16 106	5NA	12K; 51A; 71C; 71K;
906AC35G	e1*2007/46*0569*		235/70R16 109	5PM	721; 725; 73C; 74C;
					76U; 77E; 4B8
906BA35	e1*2007/46*0300*	84 - 140	205R16C 110	12T; 5QE	ab
				,	e1*2007/46*0300*19;
			205/75R16C 110	12T; 5QE	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/75R16C 113	12A	51A; 71C; 71K; 721;
			225/65R16C	12T; 5RI	725; 73C; 74C; 76U
			112/110	121, 5111	723, 730, 740, 700
			225/75R16C 116	12T	
				II.	
	- 1*0007/40*0000*	0.4 4.40	235/65R16C 115	12T	
906BA35	e1*2007/46*0300*	84 - 140	205R16C 110	12T; 5QE	ab
					e1*2007/46*0300*14;
			205/75R16C 110	12T; 5QE	bis
			215/75R16C 113	12A	e1*2007/46*0300*18;
			225/65R16C	12T; 5RI	10B; 11B; 11G; 11H;
			112/110		
			225/75R16C 116	12T	51A; 7OK; 71C; 71K;
			235/65R16C 115	12T	721; 725; 73C; 74C;
					76U; 4B8
906BB35	e1*2007/46*0301*	84 - 140	205R16C 110	12T; 5QE	ab
				,	e1*2007/46*0301*16;
			205/75R16C 110	12T; 5QE	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/75R16C 113	121, 3QL 12A	51A; 7OK; 71C; 71K;
			225/65R16C 113	12T; 5RI	
				121; 5HI	721; 725; 73C; 74C;
			112/110	107	7011 400
			225/75R16C 116	12T	76U; 4B8
		1	235/65R16C 115	12T	



ANLAGE:1 DAIMLER, MERCEDESRadtyp: TKCZHersteller:ALCAR WHEELS GmbHStand: 02.06.2023



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung:	SPRINTER 4x4
----------------------	--------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
906 AC	e1*2001/116*0424*	80 - 140	225/75R16C 116	12K	ab e1*2007/46*0312*12;
	e1*2007/46*0312* e1*2007/46*0305*		245/75R16 115	11A; 12A; 54A	ab e1*2001/116*0424*15; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 70K; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E; 4B8

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGS NUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).



ANLAGE:1 DAIMLER, MERCEDESRadtyp: TKCZHersteller:ALCAR WHEELS GmbHStand: 02.06.2023



Seite: 4 von 5

- 2T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 4B8) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 7200 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5MA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1800kg.
- 5NA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1900kg.
- 5NK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1950kg.
- 5PM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 2060kg.
- 5QE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 2120kg.
- 5RI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 2240kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.



ANLAGE:1 DAIMLER, MERCEDESRadtyp: TKCZHersteller:ALCAR WHEELS GmbHStand: 02.06.2023



Seite: 5 von 5

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 70K) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 4104 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

